

Für gewerbliche Abfallerzeuger

Kundeninformation über Kostenentwicklung, sowie gesetzliche Änderungen und den daraus resultierenden Preisanpassungen



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir möchten Sie über eine bevorstehende Anpassung unserer Preise informieren.

Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung ist es notwendig, unsere Entgelte zum 01.01.2026 im Durchschnitt um 4,5 % anzupassen. Hauptursache hierfür sind gestiegene Personalaufwendungen infolge der tariflichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD), dem unser Unternehmen angegliedert ist. Hinzu kommen weiterhin erhöhte Sach- und Betriebskosten, insbesondere in den Bereichen Energie, Wartung und Entsorgungslogistik.

Auch eine erneute Anpassung des nEHS (nationales Emissionshandelsgesetz), welches die Bepreisung der Verbräuche von fossilem CO₂ regelt, zwingt uns dazu zu reagieren. Der, durch die Regierung beschlossene Preis, welcher bereits im Geschäftsjahr 2025 gestiegen ist, wurde erneut angehoben. Somit liegt der Preis pro Tonne fossilem CO₂ im Geschäftsjahr 2026 bei 65,- €.

Jeder Abfallerzeuger hat für seinen Abfall diese CO₂ Abgabe zu bezahlen. Der Gesetzgeber legt damit fest, dass wir als Dienstleister diese geltend machen, um den Betrag über die Verwertungsanlage für Sie abzuführen.

Uns ist bewusst, dass Preisanpassungen für unsere Kundinnen und Kunden stets eine Belastung darstellen. Daher versichern wir Ihnen, dass wir diese Entscheidung sehr sorgfältig geprüft haben. Die Anpassung ist erforderlich, um auch künftig eine zuverlässige, rechtssichere und qualitativ hochwertige Entsorgung sowie faire Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden gewährleisten zu können. Selbstverständlich bleiben wir weiterhin bestrebt, effizient zu wirtschaften und Kostensteigerungen so gering wie möglich zu halten.

Alle zuvor genannten Umstände führen dazu, dass wir zur teilweisen Kompensation dieser Kostenpositionen unsere Preise im Bereich der Entsorgungsdienstleistungen bei den Abfallarten gem. Gewerbeabfälle (AZV), Speisereste, Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung (kurz: ölhaltige Betriebsmittel genannt), PPK (Papier, Pappe und Kartonagen) und Bioabfälle ab dem 01.01.2026 anpassen müssen.

Für Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen bedanken wir uns herzlich. Bei Fragen stehen Ihnen Ihre bekannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Sie wünschen eine kostenlose Beratung?

Nichts einfacher als das. Schreiben Sie uns einfach eine kurze Nachricht. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen: gewerbe@awista.de

Oder rufen Sie doch einfach direkt an: **(0211) 830 99 111**